

# Protokollauszug

aus der  
22. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Uetz-Paaren  
vom 22.11.2021

---

öffentlich

**Top 5.4    Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark"  
Aufstellungsbeschluss und Teilung des räumlichen Geltungsbereichs**

**21/SVV/1104  
vertagt**

Die Ortsbeiratsmitglieder schließen sich den zu klärenden Fragen des Fragenkatalogs des Ortsbeirates Satzkorn an und möchten mit einer Entscheidung bis zu deren Klärung warten.

Ergänzend fordern die Ortsbeiratsmitglieder Uetz-Paarens, dass bei der Erstellung neuer Bebauungspläne, der Einsatz von Photovoltaik verpflichtend wird.

Der Tagesordnungspunkt wird bis zu kommenden Sitzung zurückgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Die vorliegenden Voten der Ortsbeiräte Marquardt (Sitzung vom 14.03.2017), Satzkorn (Sitzung vom 16.03.2017) und Uetz-Paaren (Sitzung vom 28.03.2017) sind bei der Erstellung des Planentwurfs detailliert zu prüfen. Spätestens mit der Beschlussvorlage zum Auslegungsbeschluss ist der Stadtverordnetenversammlung wie auch den Ortsbeiräten darzustellen, ob und wie diese berücksichtigt werden können. Etwaige rechtliche oder tatsächliche Hindernisse und Entscheidungsbedarfe sind im Einzelnen zu begründen.
3. Der räumliche Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" ist in zwei Teilbereiche aufzuteilen (siehe Anlagen 4 und 5).
4. Die sich aus der Teilung ergebenden Bauleitplanverfahren Nr. 156-1 „Gewerbeflächen Friedrichspark (Süd)“ sind mit der Priorität 1I und das Bauleitplanverfahren Nr. 156-2 „Gewerbeflächen Friedrichspark (Mitte-Nord) mit der Priorität 2I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung weiterzuführen (siehe Anlage 6).